

(Staatsminister Dr. Bed.)

(A) an sich nicht ausführbar erklärt, weil die Klassenzimmer der Gymnasien der größeren Städte sowieso überfüllt sind. Der zweite Weg, die beiden privaten Mädchengymnasien vom Staate unterstützt zu sehen, wird auch schwer ausführbar sein, denn man wird mehr und mehr Wert darauf legen, daß es öffentliche Bildungsanstalten sind, in denen die Mädchen erzogen werden, wie der Herr Vizepräsident ausgeführt hat. Und endlich die angebliche Bemerkung von mir, daß der Staat Mädchengymnasien auf seine Kosten gründen soll, ist ein Irrtum. Ich habe davon kein Wort gesagt, daß der Staat solche Mädchengymnasien begründen solle, sondern nur, daß ein gangbarer Weg entweder der Oberbau auf den höheren Töchterschulen oder ein davon losgelöstes selbständiges vierstufiges Mädchengymnasium sei. Daß der Staat hierfür Mittel zur Verfügung stellen sollte, davon habe ich kein Wort gesagt. Ich bitte, diesen Irrtum, Herr Geheimrat, freundlichst berichtigen zu wollen.

Und wenn ich mich endlich noch zu dem verehrten Herrn Vizepräsidenten wende, so habe ich auch hier mein Einverständnis mit seiner Ansicht zu erklären, das ja schon aus meinen ersten Ausführungen folgte, daß nämlich die höheren Töchterschulen nicht auf das Universitätsstudium zugeschnitten werden sollen, sondern in einer ihrer Eigenart gegenwärtig entsprechenden Weise tunlichst zu erhalten sind. Ich habe bereits als Berichterstatter in diesem hohen Hause über die Oberrealschulen auszuführen mir erlaubt, wie auch dort meine Ansicht war, die Realschule vollständig unberührt zu lassen, damit diese für den gebildeten Mittelstand bestimmte Schulart unverändert erhalten wird und ihre segensreichen Aufgaben erfüllen kann. Entsprechend denke ich die höheren Mädchenschulen, die in erster Linie dazu bestimmt sind, die Frauen für ihren Hausfrauenberuf vorzubilden, unangetastet zu lassen, ebenso die Abschlußprüfung. Endlich danke ich ihm für das Vertrauen, das er mir ausgesprochen hat in bezug auf die Erlangung staatlicher Unterstützungen für die von den Gemeinden zu errichtenden Gymnasien. Ob ich dieses Vertrauen zu rechtfertigen in der Lage sein werde, ist mir mehr als zweifelhaft. Zunächst werden die Staatsfinanzen, wie der Herr Vizepräsident ja selbst am besten weiß, nicht die nötigen Mittel bieten, den Herrn Finanzminister irgendwie geneigt zu machen. Vor allen Dingen ist es aber immer Grundsatz gewesen, nicht eher eine Staatsunterstützung zu gewähren für Schulen, bis sie vollständig abgeschlossen sind und bis die erste Reifeprüfung abgehalten ist. Sollte sich eine Gemeinde ent-

schließen, bis 1909 ein Mädchengymnasium zu errichten, (C) so würde diese ganze Frage ja überhaupt erst in vier bez. fünf Jahren spruchreif werden. Bis dahin werden wir uns in Zukunft über diesen wichtigen Gegenstand wohl noch einmal zu unterhalten haben.

Präsident: Der Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Rittergutsbesitzer Dr. von Hübel: Er. Excellenz dem Herrn Kultusminister möchte ich erwidern, daß er aus dem schriftlichen Berichte nicht herauslesen kann, daß die Deputation schon zu der Frage der Gemeinschaftserziehung irgendwelche Stellung genommen hätte. Unmittelbar nach der Stelle, die der Herr Kultusminister zitiert hat, heißt es im schriftlichen Berichte weiter:

„Die Königliche Staatsregierung hielt vielmehr die Gemeinschaftserziehung nur für ein Ausschlagsmittel, und auch die Deputation hätte die Koedukation nur als Notbehelf gelten lassen, wenn sie etwa zu der Überzeugung gelangt wäre, daß diese Erziehungsmethode unbedenklich sei und eine bessere in absehbarer Zeit den Mädchen, die sich auf das Universitätsstudium vorbereiten wollen, in ausreichendem Maße nicht geboten werden könnte.“

Es ist im Berichte nicht gesagt, ob die Deputation zu dieser Überzeugung gelangt ist, und es hat absichtlich heute auch nicht gesagt werden sollen. (D)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt. Ich schließe die Debatte.

Ich habe zu fragen,

„ob die Kammer beschließt, die Petition der sächsischen Abteilungen des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium zurzeit auf sich beruhen zu lassen“.

Einstimmig.

Wir gehen zum dritten Punkte der Tagesordnung über: „Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition der Gemeinderäte von Niederlöbnitz, Köpfchenbroda und Genossen, Aufhebung oder Abänderung der Dorffeuerordnung vom Jahre 1775 betreffend.“ (Drucksache Nr. 69.)

(S. M. II. R. 2. Bd. S. 1335 C.)

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Kammerherr Freiherr von Koerneritz.